



Hilfestellung: Fragen und Antworten zum EPD-Einführungstermin vom 15. April 2020

Diese Hilfestellung dient dazu, die EPD-Akteure bei möglichen medialen Anfragen rund um den Einführungstermin vom 15. April 2020 zu unterstützen. Adressaten sind die eHealth-Suisse-Gremien: Beirat der Umsetzer und Nutzer, KG Kantone und Gemeinschaften, KG Kommunikation. Sie dürfen das Dokument weitergeben (bspw. an Mitglieder der Stammgemeinschaften) und Auszüge daraus veröffentlichen (bspw. einzelne Fragen).

Eine aktive Kommunikation von Seiten eHealth Suisse am 15. April 2020 ist nicht vorgesehen. Informationen zur Einführung sind unter «[Roadmap](#)» zu finden, allgemeine Fragen zum EPD unter www.patientendossier.ch/faq (für Bevölkerung) und www.e-health-suisse.ch/fragen (Fachfragen).

Heute ist der 15. April 2020, der gesetzliche Einführungstermin für das EPD. Wo kann ich mein EPD eröffnen?

Es gibt schweizweit noch kein zertifiziertes EPD-Angebot. Das erste EPD wird erst im Sommer und nicht schon im Frühling angeboten werden können. Einen Überblick der Angebote finden Sie hier: www.patientendossier.ch/anbieter.

Was ist der Grund dafür?

Grund ist die Zertifizierung der Stammgemeinschaften, der zukünftigen Anbieter des EPD, die mehr Zeit in Anspruch nimmt, als geplant. Die Zertifizierung von EPD-Gemeinschaften ist neu und wurde noch nie durchgeführt. Im Vorfeld gab es Annahmen und Einschätzungen, die Realität ist aber anders.

Warum hat niemand die Verzögerung kommuniziert? Wird hier etwas verheimlicht?

Die Information ist nicht neu. Bereits im Dezember [teilte der Programmausschuss von Bund und Kantonen mit](#), dass nicht mit einem schweizweiten EPD-Start auf Mitte April zu rechnen sei. Im Februar 2020 wurde mit [einer Medienmitteilung](#) über den Verteiler des Bundes national breit informiert, dass die Zertifizierung mehr Zeit braucht. Mehrere Medien haben die Mitteilung aufgenommen, unter anderem die [Tagesschau Hauptausgabe](#).

Wer ist Schuld an der Verzögerung?

Eine Schuld trägt niemand. Die Einführung des EPD ist ein komplexes Zusammenspiel von rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen. Sie gelingt nur im Zusammenwirken von mehreren Akteuren.

Was bedeutet die Verzögerung für die Einführung des EPD?

Es gibt damit keinen schweizweit einheitlichen Einführungstermin, sondern eine regional gestaffelte Einführung während mehrerer Monate.

An welchem Termin kommt das EPD genau?

Eine exakte Voraussage ist schwierig. Die Betriebsgesellschaft «axsana AG» sieht vor, dass das EPD am 15. Juni 2020 in der XAD-Stammgemeinschaft mit einer ersten stationären Gesundheitseinrichtung online geht. Es können im Zertifizierungsprozess aber immer Punkte auftauchen, die nachgebessert werden müssen. Das ist auch richtig so, denn die Qualität der Zertifizierung ist wichtiger als die

Geschwindigkeit. Der Programmausschuss erwartet, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz bis im Herbst 2020 ein EPD eröffnen können.

Wird nun die Frist im Gesetz geändert?

Nein, eine Anpassung des Gesetzes würde länger dauern als die zeitliche Verzögerung bei der Einführung.

Was müssen die Spitäler nun tun? Abwarten?

Die Spitäler sollen sich mit ihrer Stammgemeinschaft in Kontakt setzen, um sich über ihre Planung zu informieren. Mit ihr können sie auch die konkreten Vorbereitungsarbeiten absprechen.

Können sich die Spitäler nun zurücklehnen, nachdem der Termin ohne Konsequenzen verstreicht?

Nein. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat im Januar 2020 Handlungsempfehlungen zuhanden der Kantone erarbeitet:

- Um die rechtliche Verpflichtung der Listenspitäler zu prüfen, fordern die Kantone bis am 30. März 2020 einen schriftlichen Nachweis über den Beitritt zu einer Stammgemeinschaft ein. Je nach Ausgestaltung des kantonalen Rechts kann ein Kanton ausdrücklich verlangen, dass ein Listenspital zu einer vom Kanton gewählten Stammgemeinschaft beitrifft.
- Können die Listenspitäler diesen Nachweis nicht erbringen, soll ihnen eine einmonatige Frist gewährt werden. Nach Verstreichen dieser Frist kann der Kanton angemessene Mittel ergreifen, um säumige Spitäler zu einem Beitritt zur einer Stammgemeinschaft zu bewegen.
- Gemäss EPD-Programmausschuss von Bund und Kantonen ist es realistisch, dass die Stammgemeinschaften bis spätestens 30. Oktober 2020 zertifiziert sind. Bis zu diesem Datum bezahlen die Kantone den Listenspitälern, die einer Stammgemeinschaft beigetreten sind, weiterhin den Kantonsanteil für die Abgeltung stationärer Behandlungen.

Mit dieser Verzögerung schwindet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ins EPD!

Das Vertrauen könnte dann verloren gehen, wenn die Qualität der Zertifizierung unter Zeitdruck reduziert würde. Das EPD ist kein Vorhaben, auf das die Bevölkerung mit Ungeduld wartet. Zudem können ein paar Monate Verzögerung für dieses komplexe Vorhaben gut begründet werden.

Hat die Verzögerung mit der Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz zu tun?

Nein, die Verzögerung wurde bereits Wochen vorher kommuniziert. Der Programmausschuss «Einführung EPD» von Bund und Kantonen wird laufend überprüfen, inwiefern das Coronavirus die Planung in den Stammgemeinschaften beeinflusst, und über allfällige Massnahmen informieren.

Wird das EPD vom Bund eingeführt?

Nein. Das EPD wird in der Schweiz nicht zentral, sondern dezentral eingeführt. Es ist ein Zusammenschluss von regionalen Umsetzungen (sogenannte «Gemeinschaften» oder «Stammgemeinschaften»), die offiziell zertifiziert werden – nach den schweizweit gleichen Regeln und Gesetzen. Eine Übersicht findet sich hier: www.e-health-suisse.ch/gemeinschaften.

Wie kann ich mich über den Stand der Einführung informieren?

Der Programmausschuss von Bund und Kantonen informiert regelmässig über den generellen Stand der Einführung via [Newsletter von e-Health-Suisse](#). Zum Stand einer bestimmten EPD-(Stamm-)Gemeinschaft wenden Sie sich direkt an diese.